

Vorlehre – Informationen für den Betrieb

Konzept und Dauer

Die Vorlehre eignet sich für motivierte Jugendliche im Anschluss an die obligatorische Schulzeit und ist ein kombiniertes Brückenangebot. Sie ist darauf ausgerichtet, dass Jugendliche mit Aufholbedarf während einem Jahr gefördert werden, um danach eine berufliche Grundbildung beginnen zu können. Die Erfahrung zeigt, dass viele Jugendliche nach der Vorlehre vom Betrieb in die berufliche Grundbildung übernommen werden. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, weder für Betriebe noch für Lernende in der Vorlehre.

Die Vorlehre beinhaltet **das Arbeiten an drei Wochentagen in einem Betrieb mit gültiger Bildungsbewilligung und Unterricht an zwei Wochentagen in der Berufsfachschule.**

Der Kanton Basel-Landschaft bietet die folgenden Vorlehren an:

Vorlehre Baselland, Berufsbildungszentrum Baselland Liestal
Vorbereitung auf berufliche Grundbildungen in verschiedenen Berufen

Vorlehre Betreuung, Berufsfachschule Basel
Vorbereitung auf Betreuungsberufe

Vorlehre Detailhandel + Pharma, Berufsfachschule Basel
Vorbereitung auf eine Ausbildung im Detailhandel/in einer Apotheke

Vorlehre Hauswirtschaft/Gastro, Ebenrain-Zentrum Sissach
Vorbereitung auf die Hauswirtschaft und die Gastronomie

Vorlehre Metall, Grundausbildungszentrum Metall Liestal
Vorbereitung auf Metallberufe

Alle Vorlehren dauern ein Jahr, beginnen am 1. August und enden am 31. Juli im darauffolgenden Jahr.

Vorlehrvertrag

Der kantonale Vorlehrvertrag regelt das Verhältnis zwischen dem Betrieb und der/dem Jugendlichen. Der Vorlehrvertrag ist auf unserer [Webseite](#) aufgeschaltet, wird ausgefüllt und dreifach ausgedruckt.

Die drei unterzeichneten Vorlehrverträge werden der Betrieblichen Ausbildung, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal, zugestellt, dort geprüft, genehmigt und danach dem/der Jugendlichen und dem Vorlehrbetrieb zurückgeschickt.

Vorlehren gehören zu den kombinierten Brückenangeboten. Wer eine Vorlehre machen möchte, muss sich bei der Koordinationsstelle Brückenangebote angemeldet haben resp. anmelden (siehe Bewerbung).

Bewerbung

Die/Der Jugendliche bewirbt sich innerhalb der Anmeldefrist online bei [der Koordinationsstelle Brückenangebote](#) und teilt mit, dass sie/er eine Vorlehre machen kann/möchte.

Liegt bereits ein Vorlehrvertrag vor, wird dieser während der Online-Bewerbung hochgeladen.

Das Einreichen eines Vorlehrvertrags kann auch nach dem Bewerbungsprozess für ein Brückenangebot erfolgen.

Lohn¹

Es wird ein Monatslohn vereinbart, der 20% unter dem Lohn des ersten Lehrjahres EFZ liegt und mindestens CHF 300.- beträgt.

Ferien

Die Vorlernenden haben Anrecht auf mindestens 5 Wochen Ferien, wobei mindestens 2 Wochen am Stück bezogen werden müssen. Lernende in der Vorlehre können nur während der offiziellen Schulferien BL/BS ihre Ferien nehmen. In der restlichen Zeit der Schulferien arbeiten die Jugendlichen während 5 Wochentagen im Betrieb.

Bildungsbewilligung

Sie besitzen bereits die notwendige Bildungsbewilligung und sind ein Lehrbetrieb. Dann können Sie ab dem 1. August Lernende in eine Vorlehre aufnehmen.

Sie möchten Lehrbetrieb werden, um Lernende durch eine Vorlehre auf die Berufliche Grundbildung vorzubereiten, dann finden Sie im Internet die weiteren Informationen wie folgt:

Standort Kanton BL



Link zum Vorlehrvertrag BL



Standort Kanton BS



Standort Kanton SO



Weitere Auskünfte

Bei Fragen zur Bewerbung und Zulassung für ein Brückenangebot wenden Sie sich an:
Koordinationsstelle Brückenangebote, 061 552 28 11, brueckenangebote@bl.ch

¹ In der Vorlehre Metall wird kein Lohn ausgerichtet.